BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
23. Wahlperiode

Drucksache 23/1222
02.09.25

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Grutzeck (CDU) vom 26.08.25

und Antwort des Senats

Betr.: Prostituiertenschutzgesetz – welche Maßnahmen ergreift der Senat nach Vorlage der Evaluation?

Einleitung für die Fragen:

Vor und direkt nach Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes im Jahr 2017 gab es eine große Debatte um den Sinn oder auch Unsinn der neuen Regelungen. Für die einen ein weltfremdes, bürokratisches Monster, für die anderen ein sinnvoller Schutz für alle Prostituierten; so schieden sich die Geister. Doch dann wurde es plötzlich sehr still um die Thematik. Als 2022 dann endlich die von den Kritikern lang ersehnte Evaluation starten sollte, tangierte das Thema die öffentliche Debatte zumindest nicht mehr. Corona und andere Themen waren drängender. Am 24. Juni 2025 veröffentlichte das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) endlich den Bericht und keiner scheint es bemerkt zu haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) hat dem Bundestag die Ergebnisse zur umfangreichen und unabhängigen Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes am 24. Juni 2025 vorgelegt, siehe www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/evaluation-des-gesetzes-zur-regulierung-des-prostitutionsgewerbes-sowie-zum-schutz-von-in-der-prostitution-taetigen-personen-prostituiertenschutzgesetz-prostschg--266228. Die Evaluation wurde vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) durchgeführt. Die Evaluation basiert auf einer bisher einzigartigen Datenlage in Deutschland: 2.350 Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter wurden befragt, was die Untersuchung zu einer der größten wissenschaftlichen Erhebungen auf diesem Gebiet macht. Weitere Personengruppen, die im Rahmen der Studie befragt wurden: 824 Behördenmitarbeitende, 3.470 Kundinnen und Kunden von sexuellen Dienstleistungen, 284 Prostitutionsgewerbebetreibende. Der umfangreiche Abschlussbericht von über 800 Seiten enthält zwei begleitende Rechtsgutachten zum „Prostituiertenschutzgesetz und Baurecht“ und zur „Freiwilligkeit in der Prostitution“. Vor dem Hintergrund der Evaluationsergebnisse beabsichtigt die Bundesregierung, mit Unterstützung einer unabhängigen Experten-Kommission die Bedarfe für eine Nachbesserung des Gesetzes zu eruieren, um den Schutz von Menschen in der Prostitution vor Menschenhandel und Zwangsprostitution zu verstärken, vergleiche aktuelles Regierungsprogramm der Bundesregierung. Aktuell sind die Zusammensetzung, die Laufzeit sowie das zukünftige Verfahren der Experten-Kommission vor dem Hintergrund der Länderbeteiligung noch nicht bekannt.

Das KFN hat am 1. September 2025 im Rahmen einer Fachveranstaltung in Göttingen die Ergebnisse vorgestellt, siehe https://kfn.de/blog/2025/06/evaluation-des-prostituiertenschutzgesetzes-veroeffentlicht/.

Es ist geplant, dass sich der Runde Tisch Prostitution in Hamburg am 18. September 2025 mit den Ergebnissen der Evaluation befassen wird.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Laut Drs. 21/13157 mit Stand Mai 2015 hatte das zentral zuständige Fachamt seit November 2017 479 Anmeldebescheinigungen ausgestellt und insgesamt 1.129 Termine für die Anmeldung vergeben. Aktuellere Zahlen sind in der Parlamentsdokumentation nicht zu finden. Wie viele Anmeldebescheinigungen gibt es aktuell und wie viele waren es jeweils Ende eines Jahres seit 2018?*

Antwort zu Frage 1:

Mit Stand vom 26. August 2025 gibt es in Hamburg 1.191 gültige Anmeldebescheinigungen.

Tabelle 1

Jahr	Anzahl der ausgestellten Anmeldebescheinigungen
2018	871
2019	850
2020	489
2021	568
2022	618
2023	506
2024	739
2025	451*

* Anzahl der Anmeldebescheinigungen bis zum 26. August 2025

Frage 2: *Im Jahr 2018 waren 6,38 VZÄ für die Aufgaben des Anmelde- und Erlaubnisverfahren sowie der Überwachung zuständig. Wie viele sind es aktuell für jeweils welche Aufgaben?*

Antwort zu Frage 2:

Derzeit sind fünf Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die Aufgaben des Anmelde- und Erlaubnisverfahren sowie die Überwachung zuständig. Eine Stelle in der Sachbearbeitung mit Sozialprofil (ein VZÄ) ist vakant. Die Stelle wird zum 1. Oktober 2025 nachbesetzt.

Im Übrigen siehe Drs. 22/9607 und 22/15700.

Frage 3: *In welcher Form erfolgt aktuell die Überwachung? Wie oft gab es in den Jahren 2017 bis 2025 bisher Vor-Ort-Kontrollen?*

Antwort zu Frage 3:

Überwachungsmaßnahmen erfolgen in der Regel im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen, siehe unter anderem Drs. 21/11140. Seit Aufnahme der Vor-Ort-Kontrollen durch Pro*BEA („Beratung, Erlaubnisse und Anmeldung nach dem Prostituiertenschutzgesetz“, ehemalige FA-BEA*Pro) im Jahr 2018 wurden, mit Stand vom 22. August 2025, insgesamt 300 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt.

Frage 4: *Von November 2017 bis April 2018 wurden insgesamt 691 Gesundheitsberatungen nach § 10 ProstSchG durchgeführt. Wie viele Beratungen waren es jeweils in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und bisher 2025?*

Antwort zu Frage 4:

Tabelle 2: Anzahl der gesundheitlichen Beratungen in Hamburg

Jahr	Anzahl der gesundheitlichen Beratungen
2019	1.368
2020	854
2021	948
2022	1.026
2023	1.047
2024	1.205

Jahr	Anzahl der gesundheitlichen Beratungen
2025	698*

* Anzahl der Beratungen bis zum 31. Juli 2025.

Frage 5: *Wo erfolgen aktuell die Beratungen bei welchem Träger mit wie vielen VZÄ und welchen aktuellen Wartezeiten?*

Antwort zu Frage 5:

Die gesundheitlichen Beratungen werden von der für Soziales und Gesundheit zuständigen Behörde („Gesundheitliche Beratung für Sexarbeiter*innen in Hamburg nach § 10 ProstSchG“ in der Großen Reichenstraße 14, GESAH 14) durchgeführt, siehe Drs. 22/9607. Bei GESAH 14 sind aktuell 2,3 VZÄ tätig. Termine für Beratungen können nach vorheriger Buchung in der Regel am selben oder am darauffolgenden Tag wahrgenommen werden.

Frage 6: *Wie oft müssen die Prostituierten aktuell zur Gesundheitsberatungen, was passiert, wenn diese nicht wahrgenommen wird und wie oft war das in den Jahren 2023 und 2024 der Fall?*

Antwort zu Frage 6:

Prostituierte sind verpflichtet, einmal jährlich eine gesundheitliche Beratung wahrzunehmen. Für Personen unter 21 Jahren ist die Beratung halbjährlich verpflichtend. Die Teilnahme an der gesundheitlichen Beratung ist Voraussetzung für die Ausstellung einer gültigen Bescheinigung über die durchgeführte gesundheitliche Beratung, die bei der Ausübung der Tätigkeit mitgeführt werden muss. Sie ist zudem Voraussetzung zur Wahrnehmung des Informations- und Beratungsgesprächs zur Erlangung der Anmeldebescheinigung gemäß § 3 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG). Ohne diese vorliegenden Bescheinigungen ist eine Tätigkeit in der Prostitution nicht gestattet. Eine separate statistische Erfassung, wie häufig gesundheitliche Beratungen nicht wahrgenommen werden, wird nicht vorgenommen.

Frage 7: *Wie viele Erlaubnisse für die Ausübung eines Prostitutionsbetriebes wurden seit 2017 erteilt und wie viele liegen aktuell vor?*

Antwort zu Frage 7:

Mit Stand vom 15. August 2025 wurden seit 2017 insgesamt 246 Erlaubnisse erteilt.

Mit Stand vom 26. August 2025 gibt es in Hamburg 145 Prostitutionsgewerbe mit einer Erlaubnis gemäß § 12 ProstSchG.

Frage 8: *Wie viele Genehmigungen für die Ausübung eines Prostitutionsbetriebes wurden seit 2017 jeweils aus welchen Gründen zurückgezogen?*

Antwort zu Frage 8:

Im Jahr 2020 wurde eine bestehende Erlaubnis gemäß § 14 Absatz 1 ProstSchG widerrufen. Grund hierfür war die nicht mehr vorliegende Zuverlässigkeit der betreibenden Person.

Frage 9: *Erst Ende 2018 stand für die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes ein IT-Fachverfahren zur Verfügung. Wurde dieses seitdem überarbeitet und funktioniert es bedarfsgerecht?*

Wenn nein, inwiefern nicht?

Antwort zu Frage 9:

Dem Projekt „Nachfolge migewa/Gewerbefachverfahren“ wurde im Mai 2025 mit dem Angebot von NAVIGA und somit dem Fachverfahren VOIS | GESO offiziell der Zuschlag erteilt. Aufgrund der Ablösung des IT-Fachverfahrens „migewa“ in mehreren Ländern (beispielsweise Berlin, Bremen) wird in Hamburg voraussichtlich nach dem 3. Quartal 2026 das IT-Fachverfahren von dem Nachfolger VOIS | GESO abgelöst. Zur Problembeschreibung siehe im Übrigen unter anderem Drs. 22/14061 und 22/15085.

Frage 10: *Gibt es noch den Runden Tisch Prostitution?*

Wenn ja, welche Stellen nehmen daran teil und wie oft hat er sich seit 2017 jeweils wann zu jeweils welchen Themen getroffen?

Wenn nein, warum gibt es ihn nicht mehr?

Antwort zu Frage 10:

Ja.

Zur Zusammensetzung und Zielrichtung des Runden Tisches Prostitution siehe Drs. 21/5618, 21/9460 und 22/15700 sowie auch die Homepage unter www.hamburg.de/politik-und-verwal-tung/behoerden/sozialbehoerde/themen/soziales/prostitution/runder-tisch-39538.

Tabelle 3

Jahr	Datum	Themenschwerpunkte
2017	12.10.2017 Konstituierende Sitzung	• Verabschiedung der Regeln der Zusammenarbeit • Themensammlung für die kommenden Runden Tische
2018	28.02.2018	• Qualitätssicherung in der Beratung • Steuerrecht und Sexarbeit
	31.05.2018	• Steuerrecht und Sexarbeit: Besteuerung sexueller Dienstleistungen im Spiegel des ProstSchG (Fachvortrag Finanzbehörde)
	02.10.2018	• Kranken-, Renten-, Sozialversicherung und Sexarbeit
	11.12.2018	• Videodolmetschen (Fachvortrag)
2019	07.03.2019	• (Gewalt-)Phänomene und Sexarbeit
	17.06.2019	• (Gewalt-)Phänomene und Sexarbeit – Auswirkungen auf die Zielrichtung der Fortschreibung des Opferschutzkonzeptes
	23.09.2019	• Sexarbeit und Sozialversicherungsrecht (Fachvortrag Bundesknappschaft) • Öffentlichkeitsarbeit des Runden Tisches Prostitution: Austausch zu Formaten und Möglichkeiten
	12.12.2019	• Evaluation der Kontaktverbotsverordnung in St. Georg – Überblick über die Studie und vorläufige Ergebnisse (Fachvortrag Deutsches Institut für Sozialwissenschaft)
2020	22.10.2020	• Corona und Sexarbeit – Rückblick und aktueller Stand
	17.12.2020	• Handlungsempfehlungen der Evaluation der Kontaktverbotsverordnung in St. Georg
2021	01.04.2021	• Vorstellung der „Evaluation der Notunterbringung von Sexarbeiter:innen (Fachvortrag Deutsches Institut für Sozialwissenschaft)“
	29.09.2021	• Corona und Sexarbeit: Inputvorträge aller beteiligten Akteure sowie Erfahrungsaustausch
2022	27.01.2022	• Digitale Informations-, Unterstützungs- und Hilfsangebote für Sexarbeiter:innen • Vorstellung des Sachgebiets Beschwerdemanagement der Polizei
	09.06.2022	• Auswirkungen des Ukraine-Kriegs im Kontext der Sexarbeit • Inputvortrag „Projekt FairLove“
	22.09.2022	• Inputvortrag „Affenpocken“: Epidemiologische Entwicklung und Stand der Impfungen • Die Rolle des Internets im Zusammenhang mit Zwangsprostitution und Menschenhandel – Erkenntnisse der Polizei (Fachvortrag LKA 65) • Online-Straßensozialarbeit des BASIS-Projektes: Ansätze und Konzept (Fachvortrag BASIS-Projekt)
	08.12.2022	• Bericht zur 93. Justizministerkonferenz: Abschaffung des § 184f StGB (Bericht Justizbehörde) • Sachstand Umsetzung Onlinezugangsgesetz (Bericht Sozialbehörde) • Evaluation des ProstSchG (Fachvortrag Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen)

Jahr	Datum	Themenschwerpunkte
2023	23.03.2023	• Sachstand Umsetzung des ProstSchG
	15.06.2023	• Steuer und Sexarbeit: Umgang der Fachberatungsstellen bei vulnerablen Sexarbeiter:innen im Kontext der steuerlichen Erfassung (Fachaustausch mit Finanzbehörde)
	14.09.2023	• Austausch mit Senatorin Melanie Schlotzhauer über Sexarbeit in Hamburg und Herausforderungen • Gesamtkonzeption Prostituiertenschutz
	14.12.2023	• Sexarbeiter*in, Hure, Prostituierte, Mädchen – Die Bedeutung der Berufsbezeichnung im sexuellen Dienstleitungssektor aus Sicht der Betreffenden (Fachvortrag Studie FH Münster)
2024	15.02.2024	• Gesamtkonzeption Prostituiertenschutz • UEFA EURO24
	16.05.2024	• Gemeinsamer Austausch mit Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (damals: BMFSFJ)
	19.09.2024	• Sexkaufverbot in Frankreich: Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (Bericht Sozialbehörde) • Verlegung eines Messingbordsteins vor der Herbertstraße (Bericht) • Forschungsprojekt „Gesundheitliche Bedarfe von Sexarbeiter*innen“ (Fachvortrag Deutsche Aidshilfe)
	12.12.2024	• Studie „Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter:innen in ausgewählten Ländern“ (Fachvortrag Diakonie Deutschland)
2025	06.03.2025	• Gemeinsamer Jahresrückblick 2024
	15.05.2025	• Prozesse und Erfahrungswerte zum Erlaubnisverfahren des Prostitutionsgewerbes in Hamburg (Bericht Sozialbehörde)

Frage 11: *Die Medien berichteten unlängst wieder von sogenannten Loverboys, die junge Mädchen für die Prostitution anwerben würden. Hat sich der Runde Tisch bereits mit dieser Thematik befasst?*

Wenn ja, wann und welche Maßnahmen sind diesbezüglich besprochen worden und geplant?

Wenn nein, warum noch nicht?

Antwort zu Frage 11:

Mit Blick auf die Schnittstellen zum Thema Menschenhandel hat sich der Runde Tisch Prostitution am 9. Juni 2022 mit dem Phänomen Loverboy-Methode auseinandergesetzt.

Themen zum Schutz Minderjähriger werden im Rahmen des Runden Tischs Menschenhandel behandelt (siehe Drs. 22/15700), der sich zuletzt explizit am 17. Dezember 2023 mit der Thematik befasste. Zu den Maßnahmen siehe Drs. 22/18149 sowie 22/15701, die den nach wie vor den aktuellen Sachstand abbilden.

Frage 12: *Die seit Juni 2025 vorliegende Evaluation bietet 46 Empfehlungen für eine Überarbeitung des Prostituiertenschutzgesetzes und 18 Prüfempfehlungen. Inwiefern hat sich die zuständige Fachbehörde mit diesen bereits auseinandergesetzt und welche Maßnahmen auf Bundesrats-, aber auch auf Landesebene gedenkt der Senat diesbezüglich zu unternehmen?*

Antwort zu Frage 12:

Die Auswertungen zum Abschlussbericht der Evaluation des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG), haben begonnen, sind derzeit aufgrund der Komplexität der Ergebnisse noch nicht abgeschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind daher keine Maßnahmen auf Landes- beziehungsweise Bundesratsebene geplant.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.